

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Geschäftskunden (B2B)

WICHTIG: Diese Bestellmöglichkeit richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verbraucher sind ausgeschlossen.

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Warenlieferungen zwischen Huna-Nani, Inhaber Ronny Hollenbach, Pelzmühlenstraße 26, 09117 Chemnitz, Deutschland (nachfolgend „Huna-Nani“), und Geschäftskunden, die über eine B2B-Landingpage, auf einer Messe, mittels Bestellformular, per E-Mail oder über einen anderen ausdrücklich als B2B gekennzeichneten Vertriebsweg geschlossen werden.

(2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind von dieser Bestellmöglichkeit ausgeschlossen. Huna-Nani nimmt über diesen Vertriebsweg keine Verbraucherbestellungen an.

(3) Der Kunde bestätigt bei Abgabe der Bestellung, für das angegebene Unternehmen zu handeln und zur Bestellung berechtigt zu sein.

(4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn Huna-Nani ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen haben stets Vorrang.

2. Bestellung und Vertragsschluss

(1) Produktdarstellungen, Preislisten, Messeunterlagen und sonstige Informationen von Huna-Nani stellen kein verbindliches Angebot dar, sondern eine Aufforderung an den Kunden, eine Bestellung abzugeben.

(2) Bestellungen können über die B2B-Landingpage, durch Unterzeichnung oder Absendung eines Bestellformulars, per E-Mail oder in sonstiger Textform abgegeben werden. Jede Bestellung ist ein verbindliches Angebot des Kunden zum Abschluss eines Kaufvertrags über die darin bezeichneten Waren.

(3) Bei einer Onlinebestellung kann der Kunde vor dem Absenden seine Unternehmensdaten, Produkte, Mengen und sonstigen Angaben prüfen und berichtigen. Soweit Mitarbeitende von Huna-Nani beim Ausfüllen unterstützen, bleibt der Kunde dafür verantwortlich, die vollständige Bestellübersicht zu kontrollieren.

(4) Mit dem Betätigen der Schaltfläche „Verbindlich und zahlungspflichtig bestellen“ oder einer entsprechend eindeutig bezeichneten Schaltfläche, mit der Unterzeichnung eines Bestellformulars oder mit dem Absenden der Bestellung in Textform gibt der Kunde sein verbindliches Angebot ab und bestätigt die Geltung dieser B2B-AGB.

(5) Eine automatisch versandte Eingangsbestätigung dokumentiert ausschließlich den Zugang der Bestellung und stellt noch keine Annahme des Angebots dar.

(6) Huna-Nani kann das Angebot innerhalb von fünf Arbeitstagen annehmen. Als Arbeitstage gelten Montag bis Freitag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage in Sachsen. Die Annahme erfolgt durch eine ausdrückliche Auftragsbestätigung in Textform. Eine Rechnung oder Zahlungsaufforderung gilt nur dann zugleich als Auftragsbestätigung, wenn die Annahme der Bestellung daraus eindeutig hervorgeht. Bis zum Ablauf der Frist ist der Kunde an sein Angebot gebunden.

(7) Wirtschaftlich selbständige Bestellpositionen können getrennt angenommen werden. Für nicht bestätigte Positionen kommt kein Vertrag zustande. Huna-Nani ist berechtigt, Bestellungen insbesondere bei fehlender Warenverfügbarkeit, erkennbar fehlerhaften Preis- oder Produktangaben oder berechtigten Zweifeln an der Unternehmereigenschaft oder Vertretungsberechtigung abzulehnen.

(8) Der Kunde stellt sicher, dass die angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist und Nachrichten von Huna-Nani empfangen werden können.

3. Preise, Umsatzsteuer und Versandkosten

(1) Sämtliche B2B-Preise verstehen sich in Euro als Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes ausgewiesen ist.

(2) Versand-, Fracht- und notwendige Verpackungs- oder Palettenkosten sind nicht im Warenpreis enthalten. Sie werden dem Kunden zusätzlich in der vereinbarten oder tatsächlich entstehenden Höhe berechnet. Dies gilt insbesondere bei größeren Bestellmengen, für die ein Speditionsversand erforderlich ist.

(3) Huna-Nani wählt unter Berücksichtigung von Umfang, Gewicht, Lieferort und Wirtschaftlichkeit eine geeignete Versandart. Soweit die endgültigen Kosten bei Vertragsschluss noch nicht feststehen, werden Versandart und voraussichtliche Kosten in der Auftragsbestätigung als Schätzung angegeben. Eine Überschreitung der Schätzung um mehr als 10 Prozent und zugleich mindestens 25,00 Euro netto bedarf vor dem Versand der Zustimmung des Kunden, soweit Huna-Nani die Mehrkosten nicht selbst übernimmt. Kommt keine Einigung zustande, können beide Parteien vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrags zurücktreten; hierfür bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.

(4) Bei grenzüberschreitenden Lieferungen können Zölle, Einfuhrabgaben und weitere öffentliche Abgaben anfallen. Diese werden nicht von Huna-Nani erhoben und sind vom Kunden zu tragen.

4. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei Neukunden erfolgt die Lieferung grundsätzlich gegen Vorkasse. Als Neukunde gilt ein Kunde bis zum vollständigen Abschluss und zur vollständigen Bezahlung seiner ersten Bestellung, sofern Huna-Nani in der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes bestimmt.
- (2) Huna-Nani kann nach erfolgreicher Erstbestellung die Zahlung auf Rechnung anbieten. Ein Anspruch auf Lieferung gegen Rechnung besteht nicht.
- (3) Bei vereinbarter Vorkasse ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug zu dem in der Rechnung genannten Zeitpunkt fällig. Liefer- oder Bereitstellungsfristen beginnen, soweit nichts anderes vereinbart ist, erst nach vollständigem Zahlungseingang.
- (4) Bei vereinbarter Zahlung auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- (5) Mit Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen und die gesetzliche Verzugschuld. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- (6) Der Kunde kann mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen sowie mit Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht darf nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausgeübt werden.

5. Lieferung und Lieferzeitraum

- (1) Der für die Bestellung verfügbare Lieferzeitraum wird von Huna-Nani erst in der Auftragsbestätigung festgelegt. Angaben auf der Messe, in Präsentationen, Preislisten oder auf der Landingpage sind unverbindliche Planungsangaben, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- (2) Verbindliche Liefertermine oder Lieferfristen bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung in Textform. Bei Vorkasse verschiebt sich ein bestätigter Lieferzeitraum angemessen, wenn die Zahlung nicht rechtzeitig eingeht.
- (3) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Durch Teillieferungen entstehen dem Kunden keine höheren Versandkosten als bei einer zusammengefassten Lieferung, es sei denn, die Teillieferung wurde auf Wunsch des Kunden vorgenommen.
- (4) Die Lieferung erfolgt an die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferanschrift. Der Kunde hat deren Richtigkeit zu prüfen und Huna-Nani Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über.
- (6) Ereignisse außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von Huna-Nani, insbesondere höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, rechtmäßige Arbeitskämpfe, nicht von Huna-Nani zu vertretende Lieferkettenstörungen oder der unverschuldete Ausfall wesentlicher Vorlieferanten, verlängern vereinbarte Lieferfristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Huna-Nani informiert den Kunden unverzüglich. Dauert die Behinderung länger als acht Wochen, können beide Parteien hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurücktreten; bereits geleistete Zahlungen werden insoweit erstattet.

6. Annahmeverzug und Mitwirkung des Kunden

- (1) Der Kunde sorgt dafür, dass die Lieferung am vereinbarten Ort und zum angekündigten Zeitpunkt angenommen werden kann und erforderliche Zufahrts-, Entlade- oder Zugangsmöglichkeiten bestehen.
- (2) Scheitert die Lieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, kann Huna-Nani die hierdurch tatsächlich entstehenden Mehrkosten, insbesondere für Rücktransport, erneute Zustellung oder Lagerung, berechnen. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

7. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der jeweiligen Bestellung Eigentum von Huna-Nani.
- (2) Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterveräußern. Er tritt Huna-Nani bereits jetzt die daraus entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe des Bruttorechnungsbetrags der jeweiligen Vorbehaltsware ab. Huna-Nani nimmt die Abtretung an. Der Kunde bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung ermächtigt. Huna-Nani wird die Einziehungsermächtigung nur widerrufen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. In diesem Fall hat der Kunde Huna-Nani auf Verlangen die zur Einziehung erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (3) Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist nicht zulässig. Zugriffe Dritter sind Huna-Nani unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Übersteigt der realisierbare Wert der Huna-Nani zustehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen um mehr als 10 Prozent, wird Huna-Nani auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach eigener Wahl freigeben.

8. Produkte, Kennzeichnung und Weiterverkauf

- (1) Die wesentlichen Eigenschaften der Waren ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung und der Auftragsbestätigung.
- (2) Handelsübliche oder technisch erforderliche Abweichungen bei Verpackung, Gestaltung oder Aufmachung bleiben vorbehalten, soweit sie die vereinbarte Beschaffenheit, Qualität und Verwendbarkeit der Ware nicht wesentlich beeinträchtigen und dem Kunden zumutbar sind.
- (3) Geringfügige, bei Naturprodukten und pflanzlichen Rohstoffen unvermeidbare Schwankungen, insbesondere in Farbe, Geruch, Geschmack, Körnung, Mischbild oder Lösungsverhalten, stellen keinen Mangel dar, sofern sie die Lebensmittelsicherheit, die vereinbarte Qualität und die gewöhnliche Verwendbarkeit nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (4) Der Kunde ist ab Gefahrübergang für eine sachgerechte Lagerung und Behandlung der Ware entsprechend den Produkt- und Lagerhinweisen verantwortlich. Die Ware ist insbesondere trocken, vor Feuchtigkeit, Wärme, direkter Sonneneinstrahlung und Fremdgerüchen geschützt zu lagern, soweit keine abweichenden Produkthinweise gelten.
- (5) Der Weiterverkauf als verpacktes Endkundenprodukt darf nur in unversehrter Originalverpackung und mit unveränderten lebensmittelrechtlichen Kennzeichnungen, Chargenangaben und Produktinformationen erfolgen. Das Öffnen zur bestimmungsgemäßen Zubereitung und Abgabe als Getränk bleibt zulässig. Ein Umfüllen, Neuportionieren, Umetikettieren oder Vertrieb unter einer eigenen oder fremden Marke bedarf der vorherigen Zustimmung von Huna-Nani.
- (6) Soweit der Kunde Produkte zubereitet oder als Getränk abgibt, ist er in seinem Verantwortungsbereich für die Einhaltung der lebensmittelhygienischen Anforderungen sowie für die erforderliche Verbraucher- und Allergeninformation verantwortlich.
- (7) Der Kunde darf nur die jeweils aktuellen, von Huna-Nani freigegebenen Produktinformationen und Werbemittel verwenden. Ohne vorherige Zustimmung von Huna-Nani dürfen insbesondere keine zusätzlichen nährwert-, gesundheits-, krankheits- oder wirkungsbezogenen Aussagen verwendet werden. Irreführende Angaben sind unzulässig.
- (8) Marken, Logos, Produktbilder und Texte von Huna-Nani dürfen ausschließlich zur Bewerbung und zum Vertrieb originaler Huna-Nani-Produkte und nur in der jeweils freigegebenen Form verwendet werden. Jede weitergehende Nutzung oder Veränderung bedarf der vorherigen Zustimmung von Huna-Nani.
- (9) Etwaige unverbindliche Preisempfehlungen von Huna-Nani sind nicht bindend. Der Kunde bestimmt seine Wiederverkaufspreise selbständig und eigenverantwortlich.
- (10) Bei ausdrücklich als Ware mit verkürzter Restlaufzeit oder als Abverkaufsware gekennzeichneten Produkten wird das konkrete Mindesthaltbarkeitsdatum oder die vereinbarte Mindestrestlaufzeit vor Vertragsschluss angegeben. Diese Angabe ist Bestandteil der vereinbarten Beschaffenheit. Das Absatzrisiko nach Gefahrübergang trägt der Kunde; eine Rücknahme wegen später ablaufender oder nicht vollständig abverkaufter Ware erfolgt nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung oder bei Vorliegen eines Mangels.

9. Rückverfolgbarkeit, Produktsicherheit und Rückruf

- (1) Der Kunde gewährleistet in seinem Verantwortungsbereich die gesetzlich erforderliche Rückverfolgbarkeit der Waren. Er hält insbesondere Angaben zu Produkt, Charge, Menge, Lieferdatum und - soweit gesetzlich erforderlich - zu seinen gewerblichen Abnehmern vor und bewahrt diese für die jeweils gesetzlich erforderliche Dauer auf. Endverbraucher sind von einer Pflicht zur namentlichen Erfassung ausgenommen.
- (2) Der Kunde informiert Huna-Nani unverzüglich, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Produkt nicht sicher oder lebensmittelrechtlich nicht verkehrsfähig sein könnte, wenn eine Behörde Auskunft verlangt oder Maßnahmen einleitet oder wenn Beschwerden auf ein mögliches Gesundheits- oder erhebliches Qualitätsrisiko hindeuten. Soweit möglich, sind Produkt, Charge, Mindesthaltbarkeitsdatum, betroffene Menge und Vertriebsweg anzugeben.
- (3) Bei einem begründeten Verdacht sperrt der Kunde betroffene Bestände unverzüglich für den weiteren Verkauf oder die weitere Verwendung. Er unterstützt Huna-Nani sowie die zuständigen Behörden bei erforderlichen Prüfungen, Marktrücknahmen oder Rückrufen und stellt die zur Rückverfolgbarkeit notwendigen Informationen unverzüglich zur Verfügung.
- (4) Gesetzliche Informations-, Melde- und Mitwirkungspflichten des Kunden gegenüber Behörden oder Verbrauchern bleiben unberührt. Soweit rechtlich und zeitlich möglich, stimmt der Kunde öffentliche Mitteilungen zu einem betroffenen Huna-Nani-Produkt vorab mit Huna-Nani ab.
- (5) Die Verteilung der Kosten einer Prüfung, Marktrücknahme oder eines Rückrufs richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und danach, in wessen Verantwortungsbereich die Ursache gesetzt wurde.

10. Prüfung, Mängel und Gewährleistung

- (1) Ist der Kunde Kaufmann, gelten die Untersuchungs- und Rügepflichten der §§ 377 und 381 HGB. Erkennbare Transportschäden sollen zusätzlich auf den Frachtunterlagen vermerkt und nach Möglichkeit dokumentiert werden.
- (2) Eine Mängelanzeige soll zur zügigen Bearbeitung möglichst die betroffene Ware, Charge, das Mindesthaltbarkeitsdatum, die Liefermenge, das Lieferdatum und eine nachvollziehbare Beschreibung des Mangels enthalten; aussagekräftige Fotos sollen beigelegt werden, soweit dies zumutbar ist.
- (3) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Eine Garantie besteht nur, wenn Huna-Nani sie ausdrücklich in Textform als solche bezeichnet hat.
- (4) Schäden oder Qualitätsbeeinträchtigungen, die nach Gefahrübergang durch unsachgemäße Lagerung, ungeeignete Transport- oder Zubereitungsbedingungen, Nichtbeachtung der Produktinformationen oder sonstige vom Kunden zu vertretende Umstände entstehen, stellen keinen Mangel dar.

11. Stornierung und Rücknahme

- (1) Geschäftskunden steht kein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Nach Vertragsschluss kann eine Bestellung nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Huna-Nani geändert oder storniert werden.
- (2) Stimmt Huna-Nani einer Stornierung zu, kann Huna-Nani bereits entstandene und nachgewiesene Aufwendungen berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass keine oder wesentlich geringere Aufwendungen entstanden sind.
- (3) Rücksendungen werden nur nach vorheriger Abstimmung angenommen. Gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt.

12. Haftung

- (1) Huna-Nani haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen von Huna-Nani.

13. Vertragssprache, Speicherung und Datenschutz

- (1) Vertragssprache ist Deutsch.
- (2) Vor Abgabe der Bestellung werden dem Kunden diese B2B-AGB in zumutbarer Weise zur Einsicht und Speicherung zur Verfügung gestellt. Die Auftragsbestätigung enthält die von Huna-Nani angenommenen Produkte, Mengen, Preise und Lieferbedingungen sowie, soweit bereits bestimmbar, die Versand-, Fracht- oder Speditionskosten. Die bei Vertragsschluss geltenden B2B-AGB werden dem Kunden zusammen mit der Auftragsbestätigung per E-Mail als PDF oder in einer anderen speicherbaren Form zur Verfügung gestellt.
- (3) Personenbezogene Daten werden zur Anbahnung und Durchführung des Vertrags sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet. Ergänzende Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von Huna-Nani.

14. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung ist Chemnitz, soweit keine abweichende Liefervereinbarung getroffen wurde.
- (3) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Chemnitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis. Huna-Nani bleibt berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

15. Schlussbestimmungen

- (1) Individuelle Vereinbarungen und Angaben in der Auftragsbestätigung gehen diesen B2B-AGB vor.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser B2B-AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Kontakt

Vertragspartner	Huna-Nani, Inhaber Ronny Hollenbach
Anschrift	Pelzmühlenstraße 26, 09117 Chemnitz, Deutschland
Telefon	+49 160 92971979
E-Mail	info@huna-nani.de
Website	www.huna-nani.de
USt-IdNr.	DE210691762

Stand: 03.09.2026